



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
15. Januar 2007

Einundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 28

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Ausschusses für besondere politische Fragen
und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss) (A/61/404)]

61/108. Friedensuniversität

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 58/12 vom 10. November 2003, in der sie daran erinnerte, dass sie in ihrer Resolution 34/111 vom 14. Dezember 1979 den Gedanken der Errichtung der Friedensuniversität als spezialisiertes internationales Zentrum für Hochschulbildung, Forschung und die Verbreitung von Wissen über Frieden und seine universale Förderung im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen gebilligt hatte, und in der sie außerdem an ihre Resolution 35/55 vom 5. Dezember 1980 erinnerte, in der sie die Errichtung der Universität gebilligt hatte, sowie auf alle früheren Resolutionen zu diesem Gegenstand,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von den energischen Maßnahmen, die der Generalsekretär im Benehmen mit dem Generaldirektor der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur und mit Ermutigung und Unterstützung der Regierung Costa Ricas unternahm, um die Universität neu zu beleben¹,

in Anerkennung der beträchtlichen Fortschritte bei der Durchführung des fünfjährigen Neubelebensprogramms, die zur Erreichung der vom Rat der Friedensuniversität festgelegten Ziele führte, namentlich durch den Aufbau von Programmen hoher Qualität zu Friedens- und Sicherheitsthemen und ihre Ausweitung auf verschiedene Regionen der Welt mittels Partnerschaftsnetzen von Lehr- und Forschungsinstitutionen,

anerkennend feststellend, dass die künftige Entwicklungsstrategie der Universität darauf gerichtet ist, die bereits erzielten Fortschritte beim Ausbau und bei der Durchführung innovativer Studien- und Ausbildungsprogramme zu festigen und gleichzeitig ihre Kooperationsvereinbarungen in verschiedenen Weltregionen zu stärken und das Programm zur Weitergabe von Wissen über Frieden zu fördern, so auch durch Fernunterricht und die Verbreitung von Unterrichtspaketen, mit dem Ziel, die Friedenserziehung zu stärken,

mit Befriedigung Kenntnis nehmend von den Aktivitäten, die darauf gerichtet sind, die Lehr- und Forschungsprogramme der Universität auf Afrika, Asien und den Pazifik, Zentralasien sowie auf Lateinamerika und die Karibik auszudehnen,

¹ Siehe A/54/312, Ziff. 2.

sowie mit Befriedigung Kenntnis nehmend von den Fortschritten bei der Ausarbeitung von Lehrprogrammen für Master-Studiengänge, Kurskursen, Programmen für die Verbreitung von Kursmaterialien und für Fernstudium sowie bei der Schaffung einer digitalen Bibliothek über Friedensfragen,

feststellend, dass die Universität besonderes Gewicht auf die Bereiche Konfliktprävention, Friedenssicherung, Friedenskonsolidierung und friedliche Beilegung von Streitigkeiten gelegt und Studien- und Ausbildungsprogramme auf dem Gebiet der demokratischen Konsensbildung und der Techniken für die friedliche Beilegung von Konflikten eingeleitet hat,

sowie feststellend, dass die Universität im Rahmen der Anstrengungen, die die Vereinten Nationen und die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur zum Aufbau und zur Förderung einer Kultur des Friedens unternehmen, ein umfassendes Programm zum Aufbau einer Kultur des Friedens in der ganzen Welt eingeleitet hat,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von der engeren Zusammenarbeit zwischen der Universität und den Organisationen und Einrichtungen der Vereinten Nationen, insbesondere der Universität der Vereinten Nationen, der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, den Sekretariats-Hauptabteilungen Politische Angelegenheiten und Abrüstungsfragen, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, dem Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen und anderen,

in der Erwägung, dass es gilt, eine Erziehung zu fördern, die zur friedlichen Koexistenz der Menschen beiträgt, wozu auch die Achtung vor dem Leben, der Würde und der Unversehrtheit aller Menschen ohne Ansehen der Staatsangehörigkeit, der Rasse, des Geschlechts, der Religion oder der Kultur sowie die Freundschaft und Solidarität zwischen den Völkern gehören,

1. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs, in dem die Fortschritte bei der Neubelebung der Friedensuniversität, insbesondere im Zusammenhang mit der Durchführung des Fünfjahresprogramms zur Ausweitung und Neubelebung, dargelegt werden²;

2. *ersucht* den Generalsekretär, angesichts der wichtigen Tätigkeit der Universität und ihrer potenziellen Rolle bei der Ausarbeitung neuer Sicherheitskonzepte und -ansätze durch Forschung, Ausbildung und Dialog mit dem Ziel, wirksam auf die neuen Bedrohungen des Friedens reagieren zu können, Möglichkeiten zur weiteren Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Universität zu prüfen, und bittet die Universität, Möglichkeiten zur weiteren Stärkung ihrer Programme und Aktivitäten zur Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und zum Aufbau ihrer Kapazitäten auf dem Gebiet der Konfliktprävention, der Konfliktbeilegung und der Friedenskonsolidierung zu prüfen;

3. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, bei seinen Anstrengungen zur Beilegung von Konflikten und zur Friedenskonsolidierung, bei der Fortbildung der Bediensteten auf diesem Gebiet sowie bei der Förderung der Erklärung über eine Kultur des Friedens und des Aktionsprogramms für eine Kultur des Friedens³ die Dienste der Universität weiter in Anspruch zu nehmen;

4. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, die zwischenstaatlichen Organe, die nichtstaatlichen Organisationen und interessierte Privatpersonen, zu den Programmen und zum Kernhaushalt der Universität beizutragen, damit sie ihre wertvolle Arbeit weiterführen kann;

² A/61/285.

³ Resolutionen 53/243 A und B.

5. *bittet* die Mitgliedstaaten, dem Internationalen Übereinkommen über die Errichtung der Friedensuniversität⁴ beizutreten und so ihre Unterstützung für eine Bildungseinrichtung zu bekunden, deren Auftrag in der Förderung einer weltweiten Friedenskultur besteht;

6. *beschließt*, den Punkt "Friedensuniversität" in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf der genannten Tagung einen Bericht über die Tätigkeit der Universität vorzulegen.

*79. Plenarsitzung
14. Dezember 2006*

⁴ Siehe Resolution 35/55, Anlage.